Saarländischer Turnerbund e. V.
Hermann-Neuberger-Straße 4.3
66123 Saarbrücken

AGB der Veranstaltung:

## Toni's Turncamp (02.10.2019 - 06.10.2019)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen und Turncamps der Saarländischen Turnerjugend im Saarländischen Turnerbund

1. Geltungsbereich
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Freizeitmaßnahmen und Turn-camps der Saarländischen Turnerjugend im Saarländischen Turnerbund (STJ).

2. Anmeldung
Die Anmeldung der einzelnen Teilnehmer erfolgt grundsätzlich durch den Verein über das Portal GymNet (www.dtb-gymnet.de). Eine Schriftliche Meldung per Meldebogen ist nicht möglich. Bis Meldeschluss können Teilnehmer und Betreuer an- oder abge-meldet werden. Nach Meldeschluss werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Nachmeldungen einzelner Teilnehmer eines bereits gemeldeten Vereins vor Ort sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Freizeitmaßnahmen möglich.
Pro angefangene acht Teilnehmer muss der Verein je einen Betreuer stellen. Dieser wird mit einem Betreuertaschengeld in gleicher Höhe verrechnet und somit als „kos-tenfreier Betreuer“ gemeldet. Werden mehr Betreuer gemeldet, können diese als „kos-tenpflichtige Betreuer“ gemeldet werden. Evtl. falsche Zuordnungen werden ohne Rücksprache mit dem Verein von der Geschäftsstelle korrigiert.
Unser Betreuer-Bonus: Bei gültiger JuLeiCa übernimmt die STJ für diese Betreuer den Teilnehmerbeitrag! Neben der Gymnet-Anmeldung muss eine E-Mail mit der Ko-pie der JuLeiCa an den Saarländischen Turnerbund gesendet werden.

3. Teilnehmerbeitrag
Eine Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist nicht möglich. Die Zahlung des Teil-nehmerbeitrags erfolgt per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren vom hinterleg-ten Vereinskonto in GymNet. Der Termin zum Einzug ist der jeweiligen Rechnung nach dem Meldeschluss zu entnehmen. Bankgebühren, die durch Rücklastschrift (z.B. Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) ent-stehen müssen in der entstandenen Höhe vom Melder getragen werden.

4. Aufenthalt
Die An- und Abreisedaten sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen. Falls ein Teilnehmer nicht den kompletten Zeitraum an der Freizeitmaßnahme oder dem Turncamp teilnehmen kann, ist trotzdem der volle Teilnehmerbeitrag zu entrich-ten.

5. Einverständniserklärung
Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Sorgeberechtigten / Erziehungsberechtig-ten die Einverständniserklärung unterschreiben. Diese ist bei Anreise am Veranstal-tungsort dem entsprechenden Lagerleiter abzugeben. Ohne unterschriebene Einver-ständniserklärung ist die Teilnahme nicht möglich. Die Einverständniserklärungen ver-bleiben nach Ende der Freizeitmaßnahmen zur Dokumentation auf der Geschäftsstel-le des Saarländischen Turnerbundes.

6. Rücktritt des Teilnehmers
Bei schriftlicher Erklärung des Rücktritts von der Freizeitmaßnahme werden, bei Vor-lage eines ärztlichen Attests auf der Geschäftsstelle, folgende Gebühren zurückerstat-tet:
• Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Freizeitmaßnahme: 75 Prozent der Teilnahmegebühr.
• Bei späterem Rücktritt bis ein Tag vor der Freizeitmaßnahme: 50 Prozent der Teilnahmegebühr.

7. Aufenthalt

Die An- und Abreisedaten sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen. Falls ein Teilnehmer nicht den kompletten Zeitraum an der Freizeitmaßnahme oder dem Turncamp teilnehmen kann, ist trotzdem der volle Teilnehmerbeitrag zu entrich-ten.

8. Absage durch den Ausrichter
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist die STJ berechtigt, die Freizeit bis sechs Wochen vor Beginn abzusagen. In diesem Falle werden die Teilnehmerbeiträge nicht vom Konto eingezogen. Falls Gründe vorliegen, die es der STJ unmöglich er-scheinen lassen, die Freizeit durchzuführen, sowie bei höherer Gewalt kann ebenfalls eine Absage erfolgen.

9. Haftungsausschluss:
Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Teilnehmers übernimmt der STB keine Haftung.
Im Übrigen ist jede Haftung außer für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlos-sen.

10. Möglichkeit der Abstandnahme
Bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Betreuer oder der Lagerleitung oder gegen die Lagerordnung ist die Lagerleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weite-ren Teilnahme an der Freizeitmaßnahme auszuschließen.